

**F O R U M
D E S I G N**

LINZ 1980

Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Fonds der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung als Auftraggeber einerseits und Herrn Christopher Alexander, director Center for Environmental Structure, 2710, Shasta Road, Berkeley, California 94708, andererseits.

Pkt.1 Aufgabenstellung:

Der Auftragnehmer wird im Sinne der ihm bekannten Idee der Ausstellung, die Entwürfe und die zur Realisierung erforderlichen Planunterlagen für einen nicht mit dem Grund fest verbundenen Ausstellungspavillon samt Einrichtung, in Holzbauweise, wie mit den Vertretern des Auftraggeber besprochen, liefern, wird die ersten Abstimmungsgespräche mit den ausführenden Firmen führen und hat in der Folge die Oberleitung über die Realisierung. Die Errichtung des Pavillons erfolgt auf der im beigeschlossenen Plan bezeichneten Fläche.

Pkt.2 Maßgebliche Fristen und Termine:

1. Vorlage der realisationsreifen Pläne und Beschreibungen: 31/3/1980
2. Beginn der Realisierung: Gemäß der Absprache des Auftragnehmers mit den einzelnen ausführenden Firmen.
3. Fertigstellung des gesamten Beitrages: 5/6/1980
4. Beginn der Ausstellung: 26/6/1980
5. Ende der Ausstellung: 5/10/1980
6. Ende des Abbaues: 17/10/1980

Pkt.3 Kosten und Entgelt:

Als Gesamtbetrag für die Planung und Realisierung des Beitrages erhält der Auftragnehmer einen Bruttopauschalbetrag in der Höhe von \$ 16.000,- und \$ 5.000,- für den Fall, daß der Ausstellungsbeitrag nicht in einer vom Auftraggeber errichteten Halle erstellt wird. In diesen Beträgen enthalten sind alle mit der Durchführung des Auftrages verbundenen, wie auch immer gearteten Kosten, Abgaben, Steuern und dgl.

Die Reisekosten vom und zum Ausstellungsort werden dem Auftragnehmer in der Höhe von 2x 1.000,-\$ refundiert.

Pkt.4 Pflichten des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer garantiert die technische Durchführbarkeit innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit.

Pkt.5 Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber wird die ordnungsgemäße Durchführung des Aufbaues durch die vom Auftragnehmer beauftragten Firmen überwachen und für die Einhaltung der maßgeblichen Termine Sorge tragen. Bei wesentlichen Abweichungen von den Plänen, Terminen und Kosten wird der Auftraggeber das Einvernehmen mit dem Auftragnehmer herstellen, ist jedoch berechtigt in besonders dringenden Fällen sofortige Maßnahmen unter nachträglicher Kontaktaufnahme zu setzen. Der Auftraggeber wird des weiteren über den Ausstellungspavillon eine Feuer-, Sturm- und Ausstellungsversicherung abschließen. Im Schadensfalle wird der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder den Ausstellungsbeitrag wieder herstellen, oder die empfangene Versicherungsleistung an den Auftragnehmer ausfolgen. Die Geltendmachung darüberhinaus gebundener Ansprüche wird einvernehmlich ausgeschlossen. Als Versicherungswert gilt maximal der Auftragswert.

Pkt.6 Eigentumsverhältnis:

Die für die Aufstellung des Beitrages benötigte Grundfläche wird vom Auftraggeber kostenlos beigestellt. Der Ausstellungspavillon steht und verbleibt als Superaedifikat im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber wird sich im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer bemühen, bis spätestens 31/12/1980 einen entsprechenden Käufer für den Ausstellungspavillon zu finden. Beim Zustandekommen eines Kaufes gesteht der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Entschädigung für seine damit verbundene Tätigkeit zu. Kommt ein derartiges Geschäft bis 31/12.1980 nicht zustande, so wird der Auftragnehmer vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung den Pavillon anderwertig einer Verwendung zuführen. Ein gewünschter Transport wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt.

In der Zeit vom Ende der Veranstaltung bis zu einem allfälligen Verkauf bzw. bis 31/12/1980 wird der Auftraggeber für eine entsprechende Zwischenlagerung des Pavillons auf seine Kosten sorgen.

Weitere Bestandteile bilden das Schreiben vom 16/2/1980 an den Auftragnehmer.

Laesio enormis

Beide Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen einer allfälligen Verletzung über die Hälfte des tatsächlichen Wertes.

Dieser Vertrag wird in 2 Originalen errichtet,
wobei je ein Original bei einem Vertragspartner
verbleibt.

.....
Fonds der Hochschule für
künstlerische und indus-
trielle Gestaltung

.....
Christopher Alexander